

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Geschäftsergebnisse der gewerbsmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler in Baden im Jahr 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

2. Geschäftsergebnisse der gewerbmäßigen Gefindevermieter und Stellenvermittler in Baden im Jahr 1913.

Der seit 1909 in Baden beobachtete auffällige Rückgang der gewerbmäßigen Stellenvermittlung hat auch im Jahr 1913 angehalten. Während 1908 noch 229 dieser Stellenvermittler und Gefindevermieter gezählt wurden, sank von da an ihre Zahl stetig, und zwar auf 216, 209, 150, 101; am Ende des Berichtsjahrs betrug sie nur noch 81.

Von diesen 81 Betrieben vermittelten 6 ausschließlich Stellen an männliche, 49 nur an weibliche und 26 an männliche und weibliche Personen. Es entfallen auf die Bezirke Mannheim 15, Karlsruhe 8, Freiburg 7, Heidelberg 6 und Konstanz, Achern und Baden je 4 Betriebe am Ende Berichtsjahrs; in 23 Amtsbezirken wurden überhaupt keine gewerbmäßigen Gefindevermieter und Stellenvermittler mehr gezählt.

Zweifelsohne ist dieser starke Rückgang eine Folge des am 1. Oktober 1910 in Kraft getretenen neuen Stellenvermittlergesetzes, das erhöhte Anforderungen an die Persönlichkeit der gewerbmäßigen Stellenvermittler und ihre Geschäftsführung stellt. Insbesondere hat die Festsetzung der Vermittlungsgebühren durch den Bezirksrat, die fast durchgängig und zum Teil zu erheblichen Ermäßigungen führte, eine große Zahl von Betrieben zum Verschwinden gebracht.

Das Haupttätigkeitsgebiet der Gefindevermieter und Stellenvermittler war wie immer die Stellenvermittlung für weibliches Personal; es stehen 2204 vermittelten Stellen für männliches Personal 13878 für weibliches gegenüber. Ferner zählte man in der männlichen Abteilung 6032 Stellensuchende und 2935 verlangte Arbeitskräfte, in der weiblichen hingegen 22 140 bzw. 22 829. Insgesamt sprachen im Jahr 1913 bei diesen Geschäftstreibenden 28 172 Stellensuchende vor (gegen 33 160 im Jahr 1912); Arbeitskräfte wurden 25 764 verlangt (1912: 32 930) und 16 082 Arbeitsuchenden (1912: 21 886) wurden Stellen vermittelt. Gegenüber dem Vorjahr hat demnach die Zahl der Stellensuchenden um 4988, der verlangten Arbeitskräfte um 7166 und der vermittelten Stellen um 5804 abgenommen. Wenn früher gesagt werden konnte, daß die Geschäftstätigkeit der Stellenvermittler nicht in gleichem Maße zurückgegangen sei, wie ihre Zahl, so kann jetzt festgestellt werden, daß die Betriebsziffern des Jahres 1913 im Vergleich zu den Vorjahren einen raschen, erheblichen Rückgang erkennen lassen, wie folgende Übersicht deutlich zeigt:

Es betrug	die Zahl der				
im Jahr	Betriebe	Stellensuchenden	verlangten Arbeitskräfte	vermittelten Stellen	
1908	229	35 672	39 042	23 068	
1909	216	38 298	36 844	24 759	
1910	209	43 801	40 314	24 493	
1911	150	39 070	36 696	24 195	
1912	101	33 160	32 930	21 886	
1913	81	28 172	25 764	16 082	

Während das neue Gesetz in den ersten Jahren nach seinem Inkrafttreten zu einer starken Konzentration, insbesondere in den größeren Städten, geführt hat, wo man eher in der Lage war, die erhöhten gesetzlichen Anforderungen und die Herabsetzung der Gebühren durch einen gesteigerten Geschäftsbetrieb auszugleichen, so sind es jetzt gerade die größeren Städte, in denen ein Betrieb nach dem andern verschwindet. In Mannheim beispielsweise waren im letzten Viertel des Jahres 1912 noch 24 Stellenvermittlungsbetriebe vorhanden, Ende 1913 dagegen nur noch 15; auch in Karlsruhe ging ihre Zahl in der genannten Zeit von 11 auf 8 und in Freiburg von 10 auf 7 zurück. Sowohl Herrschaften wie Diensthofen nehmen eben immer mehr und mehr die öffentlichen und gemeinnützigen (unentgeltlichen) Arbeitsnachweise in Anspruch und meiden, schon der Kosten wegen, die gewerbmäßigen Betriebe nach Möglichkeit.

3. Die Eheauflösungen im Jahr 1913.

Im Jahr 1913 wurden im Großherzogtum 466 Urteile über Eheauflösungen rechtskräftig, davon 461 durch Scheidung und 5 durch Nichtigterklärung auf Grund einer Anfechtungsklage.

Die Eheauflösungen verteilen sich nach dem Wohnsitz auf 44 Amtsbezirke und 105 Gemeinden. In 9 Amtsbezirken kamen keine Eheauflösungen vor, in 12 Bezirken je 1, in 11 je 2, in 4 je 3, in 5 je 4, in 3 je 11 und in 1 Bezirk je 5, 10, 17, 21, 29, 31, 49, 67 und 138. Die Städte Mannheim (mit 136), Karlsruhe (63), Pforzheim (44), Freiburg (31) und Heidelberg